

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Band:** 102 (2002)

**Artikel:** Zwischen Verehrung und Versenkung : zum Nachleben Kaiser Heinrichs II. in Basel  
**Kapitel:** Gegenstände und Zeiten der Erinnerung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118454>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

seit dem Westfälischen Frieden von 1648 als souverän. Für ihn war nun entscheidend, dass ihm möglichst alle Machtmittel innerhalb der Stadtrepublik zur Verfügung standen; auf welche Weise er diese erworben hatte, war dagegen bloss von sekundärer Bedeutung.

Mit der Herrschaftsauffassung veränderte sich in Basel aber auch die Einstellung in Bezug auf den Münsterschatz. So war dieser seiner bisherigen Funktion als Faustpfand gegenüber dem Hochstift entzogen und konnte nun vorbehaltlos dem «Haben» der Stadt zugeschlagen werden. Der Umstand, dass der Rat auch im 18. Jahrhundert nie ernsthaft daran dachte, die Kirchenzierden des Münsters zu «kapitalisieren»<sup>84</sup>, deutet freilich darauf hin, dass diese für die Basler Obrigkeit gleichsam Sedimente der städtischen Geschichte darstellten, an denen sich die Vorstellung einer kontinuierlichen Entwicklung konkretisieren liess. Als «Übergangsobjekte» gehen sie hervor «aus der Beziehung zu dem oder zu denen, die tot, die abwesend sind. Abwesend ist auch die Zeit, die den Gegenstand einmal umhüllte»<sup>85</sup>. Damit schlägt der Münsterschatz eine Brücke zur Vergangenheit, aber nicht, indem er noch gebraucht wird, «sondern lediglich, indem er da ist»<sup>86</sup>.

### III

#### *Gegenstände und Zeiten der Erinnerung*

Das Bedürfnis nach Permanenz war ebenso dafür verantwortlich, dass zahlreiche gemalte und plastische Darstellungen Heinrichs II. auch nach der Reformation unbehelligt blieben und teilweise – wie das «Erdbebenbild» oder die Orgelflügel im Münster – sogar erneuert wurden. Deshalb war der frühere Schutzheilige weiterhin an wichtigen Stellen der Stadt durch sein Bild gegenwärtig. Überdies liess die Basler Obrigkeit noch 1579 Maria und Heinrich auf einem ins Kloster Wettingen gestifteten Standesfenster darstellen und nahm offenbar auch keinen Anstoss daran, dass der damit betraute Zürcher

<sup>84</sup>Ochs berichtet allerdings, dass 1720 bei Verhandlungen mit dem Bischof über Zollfragen einer der Basler Gesandten – wenn auch ohne Auftrag – den Kanonikern den Münsterschatz zum Verkauf angeboten habe (Peter Ochs, *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*, Bd. 6, Basel 1821, S. 478f.).

<sup>85</sup>Karl Josef Pazzini, *Tod im Museum. Über eine gewisse Nähe von Pädagogik, Museum und Tod*, in: *Zeitphänomen Musealisierung. Das Verschwinden der Gegenwart und die Konstruktion der Erinnerung*, hrsg. von Wolfgang Zacharias, Essen 1990, S. 83–98, hier S. 96.

<sup>86</sup>Ebd.

Glasmaler Jos Murer beide Figuren mit einem goldenen Nimbus und dem Prädikat «sancta» bzw. «sanctus» versah<sup>87</sup> (Abb. 4).

Die traditionelle Bildformel «Kaiser Heinrich mit Zepter und Münstermodell» mag somit die ganze Frühe Neuzeit hindurch zu den städtischen Erkennungszeichen gerechnet worden sein, doch hat sie ihre frühere Funktion als identitäts- und gemeinschaftsstiftendes Symbol wohl bereits im Laufe des 16. Jahrhunderts weitgehend abgestreift. «Denn Bilder wirken nicht per se; sie wirken, wenn sie in einem rituellen Zusammenhang als Zeichenträger fungieren, wenn man sie instrumentalisiert, um Bedeutungen zu aktualisieren»<sup>88</sup>. Voraussetzung für eine solche symbolische Aufladung wäre indes eine repräsentative Kultidentifikation gewesen, welche sich nur über die Reliquien des Kaisers und die «Heinrichsgaben» erzielen liess. Diese Kraftquelle war zwar weiterhin vorhanden, befand sich aber «in Gefangenschaft»<sup>89</sup>, stand also für die Erneuerung der ehemals mit der Person Heinrichs verbundenen Wirkungsmacht nicht mehr zur Verfügung. Anstelle der verborgenen Kirchenzierden erschuf sich die bürgerliche Traditionsgemeinschaft nach 1529 gleichsam ein weiteres Geschenk Heinrichs II., nämlich die grosse, 1565 umgegossene Glocke im Georgsturm des Münsters. Ihre noch im 18. Jahrhundert geläufige Bezeichnung «Heinrichs-Glocke» verdankte sie vermutlich folgender Inschrift auf ihrer Vorgängerin von 1494: «Ecclesiam hanc reparas, Caesar Henrice, ruentem / Haec tibi et uxori me dat, vocor et Theodolus»<sup>90</sup>. Dass die Glocke letztlich auf eine Stiftung des heiligen Kaisers zurückgehen soll, gehörte hingegen nicht zum vorgeformten Rezeptionsgut des klerikalen Diskurses, sondern war eine *invention of tradition* der nachreformatorischen Zeit. Erstmals fassbar wird diese Zuschreibung in den Schriften Christian Wurstisens, der in den «Kollektaneen» den Namen «keiser Henrichs glock» explizit damit erklärt, «als der [Heinrich] sie erstlichs soll machen lassen, unnd in das stift geschenkt» habe<sup>91</sup>.

<sup>87</sup> Anderes/Hoegger 1989 (wie Anm. 49), S. 329 und Abb. auf S. 218.

<sup>88</sup> Egon Flaig: Die *Pompa Funeris*. Adlige Konkurrenz und annalistische Erinnerung in der Römischen Republik, in: Memoria als Kultur, hrsg. von Otto Gerhard Oexle, Göttingen 1995, S. 115–148, hier S. 128.

<sup>89</sup> Stückelberg 1904/1905 (wie Anm. 78), S. 598.

<sup>90</sup> Wurstisen 1888 (wie Anm. 24), S. 419. Dt. Übersetzung: «Du, Kaiser Heinrich, erneuerst diese einstürzende Kirche. Diese übergibt mich dir und deiner Gemahlin, und ich heisse Theodolus.»

<sup>91</sup> Ebd.; vgl. Wurstisen 1577 (wie Anm. 73), S. 74; Christian Wurstisen, *Baßler Chronick*, Basel 1580, S. 97.





Abb. 4. Jos Murer, *Figurenscheibe des Standes Basel im Kreuzgang des Klosters Wettingen*, 1579 (Aufnahme aus: Bernhard Anderes / Peter Hoegger, *Die Glasgemälde im Kloster Wettingen*, [2. Aufl., Baden 1989], S. 218)



Neben Bildern und Gegenständen dienen auch (topographische) Orte als Anknüpfungspunkte der kollektiven Erinnerungskultur. Im Falle von Heinrich II. ist in erster Linie das Münster zu nennen: Hier treten die Darstellungen des Kaisers nicht nur gehäuft auf, sie führen den Monarchen überdies durch sein ständiges Attribut – das Münstermodell – optisch einprägsam als Erbauer bzw. Wiederhersteller der baslerischen Hauptkirche vor. In diesem Zusammenhang muss aber auch ein Haus am Schlüsselberg gegenüber dem Haus «zur Mücke» genannt werden, das ab der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Pfründe des Heinrichsaltars im Münsterkreuzgang gehörte. Die Liegenschaft gelangte zwar 1533 in Privatbesitz, wurde jedoch weiterhin «sant Kaiser Heinrich pfrundhus» genannt, wobei das Heiligenprädikat nach 1600 wegfiel<sup>92</sup>.

Das kulturelle Gedächtnis einer Gemeinschaft ist jedoch nicht nur an materialisierte Erinnerungsträger, sondern auch an institutionalisierte Zeiten der *memoria* gebunden. Diese wurden im Mittelalter noch weitgehend durch den kirchlichen Festkalender bestimmt, der für jeden Tag im Jahr die liturgische Erinnerung an einen Heiligen oder an ein heilsgeschichtliches Ereignis festschrieb. Die vollständige Kassierung der Heiligenfeste im Zuge der Reformation (1527/1529) führte jedoch in Basel innerhalb weniger Jahre zu einer grundlegenden Neuausrichtung im Datierungswesen. Wurde ein Termin bis dahin meist nach dem jeweiligen Tagesheiligen bzw. -fest bezeichnet, so ging man nun auf die numerische Zählung der Tage innerhalb eines Monats über. Lediglich die wenigen in den reformierten Kirchenkalender übernommenen Feste – wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten – sowie Martini (11. November) als Zinstermin wurden als religiöse Periphrasen weiterhin zur Datierung herangezogen. Der Heinrichstag hingegen büsste diese Funktion mit dem Durchbruch der Reformation vollständig ein. Als Fixpunkt im ritualisierten Ablauf der städtischen Amtsgeschäfte konnte er sich aber zumindest bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts halten. So berichtet Johannes Gast in seinem Tagebuch, dass noch im Jahre 1545 am 14. (!) Juli eine Heinrichs-Mahlzeit abgehalten wurde, zu der neben den Magistraten auch die Pfarrherren und einige Beamte der Stadt geladen waren<sup>93</sup>.

<sup>92</sup>StABS, Historisches Grundbuch der Stadt Basel, Schlüsselberg, Teil von 13/alt 1453 neben 15/alt 1455.

<sup>93</sup>BC 8 (Basel 1945), S. 226.

### *Das Basteln an einer Symbolfigur*

Das Wegfallen ritueller Schutzhandlungen und Verehrungspraktiken wirkte sich auch nachhaltig auf das im Medium der Sprache gepflegte Andenken Heinrichs II. aus. So war in Basel das «Reden» über den heiligen Kaiser bis 1526 am Heinrichstag und am Fest *Adventus reliquiarum* durch die Kirche fest institutionalisiert. Obwohl sich die individuelle Aneignung der liturgischen Texte und der Predigten durch keinerlei Quellen erschliessen lässt, darf doch vermutet werden, dass die ständig wiederkehrende Konfrontation mit teilweise genau vorgeschriebenen, teilweise variierten (heils-)geschichtlichen Aussagen über Kaiser Heinrich im Bewusstsein der Kirchgänger/-innen einen «kollektiven Wissensbestand» hinterlassen hat. Dieser darf aber keinesfalls mit der Gesamtheit des religiös vermittelten Überlieferungsgutes gleichgesetzt werden, da die schrift- bzw. bildungsferne Mehrheit der Bevölkerung die in Lateinisch vorgetragenen Texte bestenfalls bruchstückhaft verstanden hatte. Dennoch sollte man die präsentifikatorische Kraft der liturgischen Texte nicht unterschätzen. So dürften zentrale Botschaften – wie zum Beispiel das Motiv der *restauratio ecclesiae* oder die fortwährende Verbundenheit des Kaisers mit Basel – alle Bevölkerungsschichten erreicht haben, zumal sie durch Bilder und Riten bekräftigt wurden.

Die nachreformatorischen Generationen kannten dagegen hinsichtlich Kaiser Heinrichs keine auch nur annähernd so breitenwirksame «kulturelle Gedächtnisarbeits» (Jan Assmann). Als wichtigster Tradierungsträger etablierte sich nun – neben den Bildwerken – die bürgerliche Historiographie. Es ist jedoch zweifelhaft, ob diese – wie Erich Kleinschmidt annimmt – tatsächlich «auch eine überlieferungsmäßig nicht faßbare, da der materiell zugänglichen Artikulation nicht mächtige Gesamtheit» vertritt, insofern diese «ihre Vorstellungen und Erwartungen durch den Kommunikationsträger Autor in die Texte» einbringen könne<sup>94</sup>. Wahrscheinlicher scheint mir nämlich, dass die Darstellungs- und Rezeptionsgemeinschaft des historiographischen Diskurses im Wesentlichen mit den städtischen Eliten zusammenfiel, während die «*historia pauperum*», also die Geschichtsbilder grosser Teile der städtischen Bevölkerung, dem modernen Historiker nicht zugänglich ist. Wenn Carl Pfaff schreibt, dass Kaiser Heinrich auch in der Frühen Neuzeit eine Art «patriotischer Zu-

<sup>94</sup>Erich Kleinschmidt, *Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf I. von Habsburg*, Bern 1974, S. 92.

neigung» zuteil wurde, ja dass er «im Gedächtnis der Basler [...] als grosse historische Gestalt, als ein Held aus der Geschichte der Stadt und des Reiches» weiterlebte<sup>95</sup>, so kann man diese Aussagen m. E. bestenfalls für diejenigen Kreise gelten lassen, auf welche die Darstellungsdispositionen historiographischer Texte zugeschnitten waren. Bei der illiteraten Bevölkerungsmehrheit dürfte nämlich die Erinnerung an den früheren Lokalpatron mit dem Wegfallen der liturgischen *memoria* schon früh verblasst sein: Zum einen ist die mündliche Tradition «unablösbar auf institutionalisierte Formen des Zusammenkommens angewiesen»<sup>96</sup>, zum anderen hatte bereits der spätmittelalterliche Heinrichskult einen durchaus offiziellen Charakter besessen und im Bereich der individuellen Frömmigkeitspraktiken keine tragende Rolle gespielt.

Für die städtischen Führungsgruppen scheint dagegen in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation von Kaiser Heinrich weiterhin eine identitätsstiftende Wirkung ausgegangen zu sein. Diese Affinität musste aber auf eine neue Grundlage gestellt werden, da der traditionelle Symbolwert des einstigen Stadtpatrons als Schutz- und Schwurheiliger angesichts des religiösen Paradigmenwechsels höchst problematisch geworden war. Deshalb wurde Heinrich von seinem sakralen Kern gelöst und damit verweltlicht. Dabei wurde einerseits die Bedeutung als mythischer Gründervater abgetrennt und auf den römischen Feldherrn und Politiker Munatius Plancus, den Gründer der Colonia Raurica, übertragen, den der Rat bereits 1528 am Kornmarkt durch ein Wandgemälde ehren liess<sup>97</sup>. Andererseits erweiterte die Historiographie den überlieferten Stoffbestand zu Heinrich II. durch ein neues Aussageelement, welches dem veränderten politischen Erwartungshorizont des Publikums Rechnung trug. So schreibt der an der Artistenfakultät der Universität Basel lehrende Huldreich Mutius in seinem 1539 veröffentlichten Geschichtswerk *De Germanorum prima origine*:

«Ecclesia maior Basilie(n)sis insigni opere est ab eo [Henrico] restaurata, non sine maximis impensis. [...] Quod hoc opus Basileae ciuitati fecit maxima(m) causam fuisse non est dubium, quod ea ciuitas bene merita fuerat de eo in bellis quae in Gallijs, Boëmia, & Italia cum Saracenis gesserat.»<sup>98</sup>

<sup>95</sup> Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 109.

<sup>96</sup> Aleida und Jan Assmann, *Schrift und Gedächtnis*, in: *Schrift und Gedächtnis. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation*, hrsg. von Aleida und Jan Assmann sowie Christof Hardmeier, München 1983, S. 265–284, hier S. 274.

<sup>97</sup> Vgl. Stefan Hess, *Die Suche nach dem Stadtgründer*, in: *Humanismus. 56 Annäherungen an einen lebendigen Begriff*, Basel 2000, S. 198–201.

<sup>98</sup> H[uldricus] Mutius, *De Germanorum prima origine* [...], Basel 1539, S. 122.

Damit führt Mutius dem «diskursiven Archiv» ein bisher unbekanntes Darstellungselement zu, indem er Heinrichs Rolle als Förderer der Basler Hauptkirche mit den Verdiensten erklärt, welche sich die *civitas Basileae* in den kaiserlichen Kriegszügen erworben habe. Im nachreformatorischen Sprachgebrauch bezieht sich der Begriff *civitas* eindeutig auf die städtische Bürgergemeinschaft und nicht auf die im klerikalen Diskurs ebenfalls vorkommende Nebenbedeutung «Bischofsstadt». Dies macht auch die Schweizer Chronik des Zürchers Johannes Stumpf deutlich, in welcher die fragliche Stelle folgendermassen paraphrasiert wird: «Dan(n) die statt Basel was Keyser Heinrichen sonderlich lieb / von wegen des treüwen beystands vn(d) diensten den jm die selbigen Burger in vergangnen krieggen wider die Frantzosen / Behem / Slauen vn(d) Saracenen erzeigt hatte(n)d.»<sup>99</sup> Dieser neue Überlieferungszug ist aber keineswegs wertneutral, er ist vielmehr Ausdruck einer zeitgebundenen Wirkungsabsicht: Nicht für den Bischof, der bei Mutius überhaupt nicht mehr erwähnt wird, sondern für die Stadtgemeinde soll Heinrich das Münster neu errichtet haben. Dass bei dieser «Konjektur» aktuelle Bedürfniskonstellationen im Spiele waren, ist augenfällig. So vertrat die Basler Obrigkeit nach der Reformation gegenüber Bischof und Domkapitel den Standpunkt, dass das Münster allein der Gemeinde gehöre, während das Kapitel seine Besitzansprüche unter anderem mit den Hinweis auf den kaiserlichen Stifter begründete<sup>100</sup>. Hatte aber Heinrich II. die Basler Hauptkirche in Anerkennung der ihm von der Basler Bürgerschaft geleisteten Dienste erstellen lassen, war der Argumentation des Hochstifts gewissermassen der Boden entzogen.

Dieser Eingriff in die mittelalterliche Heinrichstradition kam also offenkundig dem Legitimitätsbedürfnis der Basler Obrigkeit gegenüber dem früheren Stadtherrn entgegen; zur Abwehr des kaiserlichen Primatanspruchs war er indes nicht geeignet, ja er bedeutete den Verzicht auf die bisherige «Befreiungstradition», welche Basels Stellung im Reich als «Freistadt» von der ursprünglichen Privilegierung des Bischofs durch Kaiser Heinrich II. und der anschliessenden Übertragung der bischöflichen Herrschaftsrechte an die Bürgerschaft herleitete. Dies heisst aber mitnichten, dass damals Basels Zugehörigkeit zum Deutschen Reich in Frage gestellt worden wäre, denn dieses blieb noch bis ins 17. Jahrhundert als Quelle legitimen

<sup>99</sup>Johannes Stumpf, Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen vnd Volckeren Chronick wirdiger thaaten beschreybung, Zürich 1548, 2. Buch, fol. 47r.

<sup>100</sup>Vgl. z.B. das Schreiben des Domkapitels an Basel vom (9.)19. Aug. 1670 (StABS, Bischöfliche Handlung Q 7).



obrigkeitlichen Handelns unentbehrlich<sup>101</sup>. Deshalb legten die Basler Führungsgruppen noch im 16. Jahrhundert Wert darauf, sich die kaiserlichen Privilegien bestätigen und nach altem Brauch mit einer Goldbulle besiegeln zu lassen. Andererseits verwahrte sich Basel gegen alle konkreten Verpflichtungen ebenso wie gegen die Präventionen des Reichskammergerichts und berief sich weiterhin auf seinen besonderen Rang als Freistadt. Dieser wurde aber nicht mehr von der früheren Stadtherrschaft des Bischofs abgeleitet, sondern auf eine ‚Befreiung‘ bereits zur Zeit der Stadtgründung zurückgeführt. So heisst es etwa in Andreas Ryffs ‚Stadt Basel Regiment und Ordnung‘ von 1597, die Bischöfe hätten zwar einst einige Rechte in Basel besessen, «aber die Burgerschaft ist sonst frey gwesen von irem Anfang ahn»<sup>102</sup>.

*«...einem märlin gleicher dann einer history...»: Heinrich in der Historiographie des Späthumanismus*

Kaiser Heinrich spielte im nachreformatorischen Basel nicht nur als Garant von Basels verfassungsrechtlicher Stellung keine Rolle mehr, er verlor überdies seine Funktion als «Vermittlergestalt, die [...] die Zugehörigkeit zum Reich garantiert und ihren historischen Wahrheitsgehalt bezeugt»<sup>103</sup> – eine Bedeutung, welche in anderen Städten des Deutschen Reiches Karl dem Grossen zugewiesen wurde. Pfaff glaubt zwar, dass Heinrich Pantaleon in seinem zuerst 1565 lateinisch erschienenen ‚Heldenbuch‘ dem früheren Stadtheiligen «nicht zuletzt wegen seiner Verdienste um Basel einen ehrenden Platz»<sup>104</sup> eingeräumt habe, doch wird diese Einschätzung sowohl dem Werk als Ganzem wie auch der Vita Heinrichs II. im Besonderen nicht gerecht. So sind in dieser Galerie deutscher Helden (neben Karl dem Grossen) nicht weniger als 30 deutsche Kaiser enthalten,

<sup>101</sup>Zum Verhältnis zwischen Basel und dem Reich im 16. Jh. vgl. Julia Gauss, Basels politisches Dilemma in der Reformationszeit, in: *Zwingliana* 15 (1979–1982), S. 509–548; Andreas Burckhardt, Johannes Basilius Herold. Kaiser und Reich im protestantischen Schrifttum des Basler Buchdrucks um die Mitte des 16. Jahrhunderts, BBG 104, Basel/Stuttgart 1966.

<sup>102</sup>Andreas Ryff, *Der Stadt Basel Regiment und Ordnung 1597*, hrsg. von Rudolf Wackernagel, in: *Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 13 (N.F. 3), Basel 1893, S. 1–30, hier S. 7.

<sup>103</sup>Lieselotte E. Saurma-Jeltsch, in: *Karl der Große als vielberufener Vorfahr. Sein Bild in der Kunst der Fürsten und Städte*, Sigmaringen 1994, S. 17.

<sup>104</sup>Pfaff 1963 (wie Anm. 2), S. 109.

wobei einige wesentlich ausführlicher behandelt werden als der letzte Sachsenkaiser. Wie in den anderen Heldenreihen ging es Pantaleon nicht um die besondere Auszeichnung einzelner Individuen, ihm schwebte vielmehr eine neue Form von Reichsgeschichte vor, dargestellt anhand von ausgewählten Männern, welche exemplarisch bestimmte Werte verkörpern. Diese Grundkonzeption wie auch die Widmungen der einzelnen Bände an geistliche und weltliche Reichsfürsten machen deutlich, dass sich Pantaleons Heldenbuch nicht primär an die geistige und politische Elite Basels richtete, sondern für eine Leser- und Käuferschaft im ganzen Deutschen Reich konzipiert war. Die Basler Überlieferung kommt deshalb in der Würdigung Heinrichs II. nur soweit zum Zuge, als diese bereits vor dem Erscheinen des ‚Heldenbuchs‘ Eingang in die gesamtdeutsche Historiographie gefunden hatte<sup>105</sup>.

Selbst bei Christian Wurstisen, der sich am eingehendsten mit all den Fragen um Heinrich II. befasst hat<sup>106</sup>, sollte man nicht voreilig auf ein persönliches Interesse an der Person des letzten Sachsenkaisers schliessen. Dem Basler Universitätsprofessor und späteren Stadtschreiber ging es nämlich ganz allgemein um die Vergangenheit seiner Vaterstadt, zu welcher er möglichst alle ihm zugänglichen Zeugnisse zusammentragen wollte. Wenn die lokale Heinrichstradition recht ausgiebig behandelt wird, so ist dies vor allem eine Folge der Quellenlage, wobei neben dem älteren Stoffbestand auch neuere Darstellungselemente, wie zum Beispiel die Zerstörung des Münsters durch ein Erdbeben<sup>107</sup> oder das Jahr 1010 als Datum des Baubeginns<sup>108</sup>, mitberücksichtigt wurden. Dass Wurstisen darüber hinaus dem einstigen Lokalpatron die Reverenz erweisen wollte, ist kaum wahrscheinlich, geht er doch an einzelnen Stellen ausdrücklich auf Distanz zur hagiographischen und liturgischen Überlieferung. So schreibt er in den ‚Kollektaneen‘, die Legende von Heinrichs Heilung durch den heiligen Benedikt sei «einem märlein gleicher dann

<sup>105</sup> Heinrich Pantaleon, *Prosopographiae heroum atque illustrium virorum totius Germaniae*, Bd. 2, Basel 1565, S. 101–103; ders., *Teutscher Nation Heldenbuch*, Bd. 2, Basel 1568, S. 145–148. Ausführlicher kommt die Basler Heinrichstradition im Kapitel über den Basler Bischof Rudolf zum Zuge, doch auch hier greift Pantaleon nicht direkt auf die hiesigen Quellen zurück, sondern folgt der Schweizer Chronik von Johannes Stumpf (S. 103f. bzw. S. 148f.).

<sup>106</sup> Wurstisen 1577 (wie Anm. 73), S. 71–74, 296; Wurstisen 1580 (wie Anm. 91), S. 96f.; Wurstisen 1888 (wie Anm. 24), S. 412–416, 468.

<sup>107</sup> Vgl. *Beatus Rhenanus, Rerum Germanicarum libri tres*, Basel 1531, S. 148f.

<sup>108</sup> Erstmals belegt bei Sebastian Münster, *Cosmographia. Beschreibung aller Lender*, Basel 1544, S. 259.

einer history» und «die vermeldung k. Henrichs, der stift Basel patronen» gemahne ihn «an deß bapsts brotkorb»<sup>109</sup>.

Überhaupt scheint der letzte Sachsenkaiser seinen Platz im aktuellen Selbstverständnis der Basler Eliten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weitgehend eingebüsst zu haben, ja man muss sich fragen, wieweit das von Wurstisen und anderen Gelehrten zusammengetragene «Wissen» über den früheren Stadtpatron im kollektiven Gedächtnis überhaupt noch präsent war. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das schriftliche Aufzeichnen nicht primär der Kommunikation, sondern der Erinnerung dient. Die Schrift ist nämlich – wie der Ägyptologe Jan Assmann überzeugend dargelegt hat – «ein Notationssystem im Dienst des Gedächtnisses, ein Datenspeicher, und funktioniert bloss im Zusammenspiel mit einer zugehörigen Erinnerungskultur, die für die andauernde Lesbarkeit – man möchte geradezu sagen: Bewohnbarkeit – der Texte sorgt.»<sup>110</sup> Fällt aber diese «Arbeit an der Tradition»<sup>111</sup> weg, gerät das Geschriebene fast zwangsläufig «ins Außen des gelebten und kommunizierten Sinns»<sup>112</sup>. Eine solche Exteriorisierung und Sinnentleerung des tradierten Wissensbestandes scheint im Falle Heinrichs II. eingetreten zu sein. So fehlte es mit dem Wegfallen der liturgischen und sozialen *memoria* nicht nur an einer Gedächtnispflege, die das Andenken immer wieder neu herausforderte, es unterblieb auch eine kontinuierliche Sinnpflege, welche die symbolische Strahlkraft Heinrichs dauerhaft aufrecht erhalten konnte.

Selbst der erst nach dem Durchbruch der Reformation aufkommende, bei Mutius erstmals greifbare Darstellungszug, der Heinrich II. zum Garanten des bürgerlichen Konzepts der Gemeindekirche machte, hatte offenbar im ausgehenden 16. Jahrhundert seine legitimitätsstiftende Bedeutung verloren. Nach der Renovation der städtischen Hauptkirche in den 1590er Jahren, deren Kosten von der Stadt und nicht (wie noch 1565 beim Neuguss der «Heinrichsglocke») vom exilierten Domkapitel bestritten wurden, nahm der Basler Magistrat Heinrichs traditionelle Rolle des *restaurator ecclesiae* für sich selbst in Anspruch. So schreibt Andreas Ryff, dass der Rat das Münster «A<sup>o</sup> 1597 durch Verwaltung der Herren Pflägeren, Bart-

<sup>109</sup>Wurstisen 1888 (wie Anm. 24), S. 415 bzw. S. 417.

<sup>110</sup>Jan Assmann, Kulturelles Gedächtnis als normative Erinnerung. Das Prinzip «Kanon» in der Erinnerungskultur Ägyptens und Israels, in: *Memoria als Kultur* (wie Anm. 88), S. 95–114, hier S. 101.

<sup>111</sup>Aleida und Jan Assmann, Schrift, Tradition und Kultur, in: *Zwischen Festtag und Alltag. Zehn Beiträge zum Thema «Mündlichkeit und Schriftlichkeit»*, hrsg. von Wolfgang Raible, Tübingen 1988, S. 25–49, hier S. 47.

<sup>112</sup>Assmann 1995 (wie Anm. 110), S. 100.



lome Merean, Melchior Hornlocher und Andreas Ryffen (demnach es ganz finster und nach dem Erdbidmen zerrittet und bauffellig gwäsen), aussen und innen außbesseren, ergentzen und mit lauther neuen Fensteren renovieren» liess<sup>113</sup>.

Bildete Heinrich II. im ausgehenden Mittelalter noch einen «einprägsamen Kern, an dem sich die Erinnerung festhalten»<sup>114</sup> konnte und um den sich auch «fremdes», also ursprünglich nicht auf ihn bezogenes Überlieferungsgut kristallisierte, verlor er nach der Reformation zunehmend seine Qualität als «Erinnerungsfigur» und gab nun seinerseits Teile des ihn umlagernden Motivschatzes an andere Herrscherfiguren weiter. So schreibt etwa Thomas Platter d. J. im Anschluss an sein Reisetagebuch, dass «keyser» Rudolf von Habsburg «die haupt unndt bischoffliche kirchen nach dem erdtbidem oder ungarischen zerstörung widerumb erneüweret undt mit viel stattlichen renten begabet hatt»<sup>115</sup>.

Die Aushöhlung der Heinrichstradition war eine Zwischenphase, der ein vollständiges Verstummen folgte. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sich im 17. Jahrhundert das Geschichtsinteresse weitgehend vom Mittelalter abwandte. Zwar veröffentlichte Pfarrer Johannes Gross noch 1624 eine Gesamtdarstellung der Basler Geschichte, doch ging es ihm nicht mehr wie zwei Generationen früher Christian Wurtsen um eine umfassende Aufarbeitung der städtischen Vergangenheit. Vielmehr begnügte er sich – wie bereits der Untertitel deutlich macht – mit der summarischen Auflistung «aller denckwürdigen Sachen und Händeln, so sich von vierzehnen hundert Jahren bis auf das M D C XXIV. Jahr, in und bey der Stadt Basel, mit grossen Potentaten, und anderen benachbarten Fürsten und Herren, zu Kriegs- und Friedens-Zeiten zugetragen» haben. Dadurch kommt auch Kaiser Heinrich II. zu Ehren, wiewohl aus der kompilatorischen, wenig sorgfältigen Arbeitsweise des Autors mehrere Unstimmigkeiten resultierten<sup>116</sup>. In anderen Basler Geschichtswerken des 17. Jahrhunderts wird hingegen die Heinrichstradition nicht mehr berücksichtigt. So ist in einer Anthologie «wichtiger», das heisst iden-

<sup>113</sup>Ryff 1893 (wie Anm. 102), S. 8.

<sup>114</sup>Guy P. Marchal, *Memoria, Fama, Mos Maiorum*. Vergangenheit in mündlicher Überlieferung im Mittelalter, unter besonderer Berücksichtigung der Zeugnisaussagen in Arezzo von 1170/80, in: *Vergangenheit in mündlicher Überlieferung*, hrsg. von Jürgen von Ungern-Sternberg und Hansjörg Reinau, Stuttgart 1988, S. 289–320, hier S. 306.

<sup>115</sup>Thomas Platter d. J., *Beschreibung der Reisen durch Frankreich, Spanien, England und die Niederlande 1595–1600*, hrsg. von Rut Keiser, Bd. 2 (BC 9/2), Basel 1968, S. 927 (Eintrag vom 11.2.1600).

<sup>116</sup>Johann Groß, *Kurtze Baßler Chronick*, Basel 1624, S. 10–12.

titätsrelevanter Begebenheiten aus der Vergangenheit der Stadt, welche Jakob Russinger 1620 veröffentlichte und dem Rat widmete, das ganze Früh- und Hochmittelalter ausgespart<sup>117</sup>. Die handschriftlichen Chroniken wiederum setzen – soweit sie sich nicht ganz der Zeitgeschichte verschrieben haben – erst mit Ereignissen aus dem 14. Jahrhundert ein, so dass Heinrich II. nur noch vereinzelt im Zusammenhang mit dem Neuguss der ‹Heinrichsglocke› genannt wird.

### *Der ‹Historismus› des 18. Jahrhunderts*

Um die Wende zum 18. Jahrhundert zeichnet sich ein erhöhter ‹Geschichtsbedarf› ab, der auch das Jahrtausend zwischen dem Untergang des weströmischen Reiches und der Reformation wieder stärker ins kollektive Bewusstsein treten liess. Diese vermehrte Beschäftigung mit der Vergangenheit zumal des eigenen Gemeinwesens war nicht etwa verursacht durch einen ‹katastrophischen Zwischenfall›, der einen Neuanfang nötig machte und ‹zur Legitimierung des Neuen› den Blick auf die Geschichte lenkte<sup>118</sup>, es waren vielmehr Veränderungen der Temporalitätsstrukturen – zum Beispiel die Erfahrung der Akzeleration –, welche die Eliten der Stadtrepublik Basel einem beständigen Identifikationsdruck aussetzten und deshalb nach der eigenen Herkunft fragen liessen. Insbesondere diente die Rückbesinnung auf die kollektive Geschichte dazu, sich der eigenen Unverwechselbarkeit zu vergewissern. Unter solchen Vorgaben ist es für die Vergangenheitsbetrachtung unerheblich, ob sich ein einzelnes historisches Ereignis in eine unmittelbare Beziehung zur Gegenwart bringen lässt, denn letztlich ist es die Geschichte als Ganzes – also einschliesslich selbst der nebensächlichsten Begebenheiten –, welche einer Gemeinschaft ihre Besonderheit garantiert.

In Basel äusserte sich diese veränderte Geschichtsauffassung zunächst in einer ganzen Reihe von kurz gefassten Gesamtdarstellungen, die sich mit einer annalistisch-additiven Aufzählung der Geschehnisse begnügten. Trotz des fehlenden Unterhaltungs- und Erbauungswerts richteten sie sich nicht primär an die Bildungselite (wie noch die Geschichtswerke des 16. Jahrhunderts), sondern waren für ein breiteres Publikum konzipiert, dem sie gleichsam die Möglichkeit boten, sich ohne grösseren Aufwand die ganze Vergan-

<sup>117</sup>Jacob Russinger, *De vetustate urbis Basileae Helvet. Rauracorum*, Basel 1620.

<sup>118</sup>Assmann 1995 (wie Anm. 110), S. 114.

genheit der eigenen Vaterstadt «anzueignen». Diese skelettartigen Datenreihen erwähnen stets den von Heinrich II. geförderten Neubau des Münsters und dessen Weihe, zuweilen auch weitere kaiserliche Schenkungen an das Hochstift<sup>119</sup>.

Eine eingehendere Auseinandersetzung mit dem auf den letzten Sachsenkaiser bezogenen Überlieferungsgut erfolgte aber erst in der zweiten Jahrhunderthälfte, als sich in Basel – nach ersten Anfängen im Späthumanismus (Wurstisen) – eine Geschichtswissenschaft etablierte, welche auf sachliche Stimmigkeit Wert legte und auch zwischen urkundlich belegter Geschichte und gewachsener Tradition zu unterscheiden begann. Hier ist in erster Linie die breit angelegte «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» von Peter Ochs zu nennen. Im ersten Band – erschienen 1786 – befasst sich der promovierte Jurist ausführlich mit Heinrich II. und dessen Verbindungen zu Basel. Im Unterschied zu früheren Historiographen begnügte er sich nicht mehr damit, vorgeformtes Rezeptionsgut ungeprüft zu übernehmen. Zu der in der klerikalen Literatur wiederholt geäußerten Auffassung, der letzte Sachsenkaiser habe dem Bischof die Stadt Basel samt ihren Einwohnern geschenkt, bemerkt er etwa kritisch, die «Hauptgründe» für diese Vermutung beruhten «auf der Verwechselung desjenigen, so er zu Basel gethan, mit demjenigen, so er in Ansehung des Bistums Bamberg verfügte»<sup>120</sup>. Auch die Weihe des Basler Münsters am 11. Oktober 1019 im Beisein des Kaisers zieht er in Zweifel<sup>121</sup>, ja er hinterfragt selbst das materialisierte Zentrum der gesamten baslerischen Heinrichstradition, nämlich die «Heinrichsgaben»: So lässt er die grosse Glocke im Georgsturm nicht mehr als kaiserliches Geschenk gelten, und auch die Kleinodien und Reliquien will er nur noch unter Vorbehalt zu den Stiftungen Heinrichs II. rechnen<sup>122</sup>.

<sup>119</sup>[Vincentius Paravicini]: *Baßlerischer Geschichts-Calender: Das ist / Kurtze Verzeichnuß aller denckwürdigsten Geschichten / die sich zu Basel zugetragen. Von der Statt erstem Anfang biß und mit dem zu End lauffenden 1701. Jahr, Basel 1701, S. 4f.* (erschien im gleichen Jahr auch als «Kurtzer Begriff der Fürnehmsten Begebenheiten, Die sich zu Basel zugetragen haben. Von der Statt erstem Anfang / biß auff unsere Zeiten»; zudem wurden 1711 und 1712 unter dem neuen Obertitel «Kleine Kern-History» zwei nachgeführte, teilweise überarbeitete Auflagen veröffentlicht); [Basler Chronik, 897–1750] (Öffentliche Bibliothek der Universität Basel, Handschriften-Sammlung, VB Mscr. H 43a), a. 1038; Joh. Heinrich Falkner, *Basels Statsgeschichte. Entworfen bei dem Antritt des Rektorats, Basel 1786, S. 16.*

<sup>120</sup>Peter Ochs, *Geschichte der Stadt und Landschaft Basel*, Bd. 1, Berlin/Leipzig 1786, S. 210.

<sup>121</sup>Ebd., S. 204; vgl. auch S. 206, Anm. d.

<sup>122</sup>Ebd., S. 205f.



Die neue ‹historische Kultur› führte im späteren 18. Jahrhundert überdies zur Beschäftigung mit der ikonischen Hinterlassenschaft und damit auch mit dem überlieferten Bestand an Darstellungen des einstigen Stadt- und Bistumsheiligen, welche nun ebenfalls als integraler Bestandteil des ‹Urväter-Hausrats› (Nietzsche) begriffen wurden<sup>123</sup>. Da die Bildzeugnisse ihren historischen Wert vor allem durch ihre Anbindung an die sprachlich vermittelte Tradition erhalten, versuchten die ‹Altertumsforscher› Darstellungen, deren einstige Bedeutung verloren gegangen war, mit bekannten Persönlichkeiten (oder Begebenheiten) aus der Vergangenheit in Beziehung zu setzen. Dieser Zwang zur Benennung hatte zur Folge, dass zwei sitzende Figuren auf einem spätromanischen Relief im Münster (der so genannten Baumeistertafel) sowie die Marienkrönung auf dem städtischen Sekretsiegel als Heinrich und Kunigunde umgedeutet wurden<sup>124</sup>.

Die Valorisierung des ikonischen Erbes weckte auch das Bedürfnis, Bildzeugnisse nicht nur passiv zu bewahren, sondern der städtischen Öffentlichkeit aktiv zu vermitteln. Deshalb wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts mehrere Gemälde, die sich bis dahin im Rathaus befanden, in die Universitätsbibliothek übergeführt, wo sie – zumindest theoretisch – jedermann zugänglich waren<sup>125</sup>. Überdies rief man zahlreiche ältere Bildwerke durch druckgraphische Reproduktionen wieder ins ‹öffentliche› Bewusstsein zurück. Diese dienten etwa als Titelkupfer von Publikationen, welche sich mit der städtischen Geschichte befassen. So zeigt das Titelblatt von Daniel Bruckners Fortführung der Basler Chronik von Christian Wurstisen (erschienen 1772) eine Bildkomposition<sup>126</sup>, die anhand von mehre-

<sup>123</sup>[Hieronymus Falkeisen], Beschreibung der Münsters-Kirche zu Basel, Basel 1788, S. 12, 38, 46, 74, 122f.; Emanuel Büchel, Sammlung der Merkwürdigsten Grabmäler, Bilder, Mahlereyen, Aufschriften des Grossen Münsters zu Basel nach den Originalien vorgestellt, 2. Theil, 1775 (ÖKB, KK, Inv. A 48 f.2), S. 2, 11f., 27f., 39.

<sup>124</sup>Baumeistertafel: Dto., 1. Theil, 1771 [ÖKB, KK, Inv. A 48 f.1], S. 8. – Sekretsiegel: [Daniel Bruckner], Fortführung der Basel-Chronick, Enthaltet die Geschichten vom Jahre 1580 bis 1600, in: Christian Wurstisen, Baßler Chronick, [...] sammt der Fortsetzung bis in das 1680. Jahr, Bd. 2, Basel 1772, S. 8; Ochs 1786 (wie Anm. 120), S. 169.

<sup>125</sup>Fritz Meyer, Geschichte der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel [1. Teil], in: Basler Jahrbuch 1891, S. 147–176, hier S. 155–159.

<sup>126</sup>Bruckner 1772 (wie Anm. 124), Titelblatt nach der Vorrede; abgebildet in: Giesicke 1994 (wie Anm. 48), S. 39, Abb. I.1.

ren Bildern aus öffentlichen Gebäuden gleichsam «die Entstehung und Entwicklungsgeschichte der Stadt Basel versinnbildlicht»<sup>127</sup>. Dieser Kupferstich von Johann Rudolf Holzhalb ist bekrönt von den beiden mittelalterlichen Stadtheiligen Maria und Heinrich, welche den Basler Wappenschild flankieren<sup>128</sup>. In der Vorrede weist Bruckner darauf hin, dass die «Zeichnung [...] von dem Schilde genommen [ist], so in den Fenstern der vordern Rahtstube sich befindet»<sup>129</sup>, also von der Basler Standesscheibe von 1520 im Rathaus.

Als 1779 ein weiterer Band von Bruckners Fortsetzung der Basler Chronik von Wurstisen erschien, wählte man als Motiv für das Titelblatt abermals ein Gemälde an einem öffentlichen Bauwerk, nämlich das so genannte Erdbebenbild am städtischen Kaufhaus<sup>130</sup>. Dieses zeigt ebenfalls das Standeswappen zwischen Maria und Heinrich II., aber auch hier galt das Interesse nicht in erster Linie den früheren Stadtpatronen, sondern dem Erdbeben von 1356. Das dreiteilige Gemälde sei nämlich – wie Bruckner anmerkt – das einzige, «welches dieses Zufalls Meldung thut». Da die Darstellung inzwischen «sehr verblichen und man davon keine Abschilderung hat, so ist solche auf das Titelblatt zu setzen, guterachtet worden»<sup>131</sup>.

#### IV

##### *Heinrich II. und die <Reichsromantik>*

Im Zeitraum 1798–1833, welcher durch mehrere politische Brüche gekennzeichnet war, verlor sich die Erinnerung an Kaiser Heinrich II. gleichsam in der Überfülle des verfügbaren historischen <Wissens>. Bei der erneuten Zuwendung zur <vaterländischen Geschichte>, unter welcher sowohl die baslerische wie auch die gesamtschweizerische Vergangenheit subsumiert wurde, erfuhr zwar das Mittelalter eine signifikante Aufwertung. Diese schlug sich in allen Medien nieder, in denen sich der historische Diskurs manifestierte,

<sup>127</sup> Ebd., S. 73.

<sup>128</sup> Als Vorlage diente eine 1767 datierte Aquarellzeichnung von Emanuel Büchel (StABS, Inv. Bild 8,455; abgebildet in: Giesicke 1994 [wie Anm. 48], S. 73, Abb. 1.2).

<sup>129</sup> Bruckner 1772 (wie Anm. 124), Vorrede, S. 11.

<sup>130</sup> [Daniel Bruckner], Fortführung der Basel-Chronick, Drittes Buch: Enthaltet die Geschichten vom Jahre 1600 bis 1609, Basel 1779. Die Signatur auf dem Titelkupfer weist B. Hübner als Stecher und Hieronymus Holzach als Entwerfer aus.

<sup>131</sup> Ebd., Bilderläuterung nach der Vorrede.